

Fördervereinbarung

zwischen

Dorfclub Gulben
Gulbener Hauptstr. 36 und
03099 Kolkwitz

(im Folgenden: der Spendenempfänger)

(im Folgenden der Spender)

wird folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Der Spender stellt zur Förderung des Spendenempfängers finanzielle Mittel in Höhe von Euro pro Monat / pro Jahr zur Verfügung. (bitte nicht Zutreffendes streichen)
- (2) Die finanziellen Mittel sollen zweckgebunden für das Betreiben einer Homepage verwandt werden.

§ 2 Zahlungsmodalitäten

- (1) Die Zahlungen erfolgen auf das Konto IBAN DE03 1805 0000 0190 0375 39, BIC WELADED1CBN bei Sparkasse Spree-Neiße zum 01.03. des Jahres.
- (2) Sollte der Zahlungstermin im Jahr des Vertragsabschlusses bereits vorüber sein, ist die erste Zahlung innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Vertragsabschluss zu leisten.
- (3) Bei zweckgebundenen Spenden ist bei der Zahlung ein Zweckbindungsvermerk des Spenders notwendig.
- (4) Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung ist ein separates Formular „Einzugsermächtigung“ auszufüllen.

§ 3 Laufzeit des Vertrages

Der Vertrag beginnt am und endet am 31.12. des Jahres. Er verlängert sich um 1 Jahr, wenn nicht bis 3 Monate vor Ablauf des Vertrages von einem Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.

§ 4 Außerordentliche Kündigung

Der Spendenempfänger hat das Recht, den Vertrag außerordentlich, ohne Einhaltung einer Frist, zu kündigen, wenn der Spender die vertraglich vereinbarte unter § 1 genannte Leistung nicht erbringt.

§ 6 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

§ 7 Nebenabreden, Schriftform

- (1) Nebenabreden sind nicht geschlossen.
- (2) Die Aufhebung, Änderung oder Ergänzung des Vertrages bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Gulben, den.....

Gulben, den.....

.....
(Unterschrift des Spenders)

.....
(Unterschrift des Spendenempfängers)